

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
2 C 238/14



Amtsgericht Lahr

Beschluss

In dem Rechtsstreit

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

1) [REDACTED] 77974 Meißenheim

- Beklagte -

2) [REDACTED] 77974 Meißenheim

- Beklagter -

wegen Schadensersatz

hat das Amtsgericht Lahr durch die Richterin [REDACTED] am 18.02.2015 beschlossen:

I Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagten zahlen als Gesamtschuldner an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 900,00 € in monatlichen Raten von je 100,00 €. Die erste Rate ist am 01.03.2015 fällig, die weiteren Raen sind jeweils zum Monatsersten fällig. Kommen die Beklagten mit der Zahlung einer Rate mehr als zwei Wochen in Verzug, so wird der noch offene Gesamtbetrag sofort fällig.
2. Damit sind sämtliche streitgegenständliche Ansprüche abgegolten.

3. Die Kosten des Rechtsstreits tragen die Beklagten zu 3/4, die Klägerin zu 1/4.

[REDACTED]
Richterin

Beglaubigt
Lahr, 19.02.2015

[REDACTED]
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

